

Der Gesellschafter

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold
Nagolder Tagblatt

Gegründet 1876

Samstag den 2. August 1920

Verantwortliche Leitung im
Oberamtsbezirk. —
Nagold sind dabei aus
bestem Erfolg.

Es wird kein Gewinn bei
Verkauf, nur Kosten
übernehmen in bestimmten
Fällen aber es bei
schweren Fällen erlassen.
In Fällen von Unrechtmäßig-
keit ist die Haftung auf
Verletzung der Haftung über
Kündigung u. Schadensersatz
bis hin, Verträge mit
bestimmten Bedingungen

Telegraphische Adressen:
Gesellschafter Nagold
Verlagsredaktion:
Nagold 6112.

94. Jahrgang

Nr. 177

Montag den 2. August 1920

Der drohende Osten.

Bespannt bilden in diesen Tagen unsere Augen nach dem Osten auf die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Polen und Rußland, von deren Ausgang es abhängt, ob der Krieg, der sich aus dem Osten schon bis in die unmittelbare Nähe der deutschen Grenze herangezündet hatte, von neuem ganz Europa, Deutschland vor allem, ergreifen wird oder nicht. Bespannt bilden wir deswegen auch auf die sozialen Verhältnisse, und die politischen Stimmungen der Völkerschaften, die heute die Ostmar des deutschen Reiches bilden, u. suchen zu erkennen, wie sie auf den steigenden bolschewistischen Vormarsch reagieren oder doch reagieren werden, wenn der russisch-polnische Krieg weitergeben sollte.

Am 8. Juli sollen die polnischen Waffenstillstandsunterhändler mit den bolschewistischen Vertretern „auf der Straße von Baranowitsch nach Brest-Litowsk treffen“. In der Luftlinie sind beide Orte 200 Kilometer voneinander entfernt; das und die von den Russen schon in die Abenddämmerung vorliegende Stunde des Zusammenstreffens ließen sofort den Schluß zu, daß man in Moskau ganz gern sehen würde, wenn die Unterhändler sich verfehlten. Die neuen Meldungen über den Wiederbeginn, der russischen Offensiven machen es fast zur Gewissheit, daß im bolschewistischen Kriegsrat die Meinung zögert, daß gegen das Eingehen auf Verhandlungen war und mit seinen Offizieren die sonderbaren „Konditionsbedingungen“ aufgestellt hat, nunmehr durchgebrungen ist. Die polnischen Unterhändler würden ja gerade in den auf Bruch und Kobren gehenden Vorwärtsschritten der russischen Truppen hineinlaufen, wenn sie nicht auf die ausstehenden Verhandlungen mit den Bolschewisten überhaupt verzichteten. Die Bedingungen, die man ihnen für die Einstellung der Feindseligkeiten aufzuzwingen versuchen würde, wären doch jedenfalls nach dem Muster jener furchtbaren Forderungen aufgestellt, die im Walde von Compiègne dem niedergebrosenen Deutschland auferlegt wurden: für Polen, das auf Entente-Hilfe hofft, also unannehmbar.

Ob die Hoffnung auf eine wirklich ausgiebige Hilfe der Westmächte, besonders auf eine rechtzeitig vor dem vernichtenden Niederbruch kommende Unterstützung aber begründet ist? Die Vergleiche mit ähnlichen Vorgängen während des „Weltkrieges“ lassen daran begründeten Zweifel. Belgien, Serbien und Rumänien wurden in ihrer Not allein gelassen. Die Geminnungen, die einer ausgiebigen Hilfe für jene Staaten durch die Westmächte bestanden, sind aber nicht minder heute noch vorhanden. Auch klingen die Zusagen, die aus London und Paris kommen, nicht sehr ermutigend.

Auch England hat es sehr gern gesehen, daß die polnische Offensiv die Bolschewisten nötigte, einen Teil ihrer Truppen von der Sibirfront, von Englands Schilling General Wrangel und besonders von Persien abzugeben. Aber man war so diplomatisch, sich nicht festzulegen und kann jetzt jede Mißgünstigkeit an dem polnischen Vorkrieg nach Kiev ableugnen, der die heutige furchtbare Lage Polens nach sich gezogen hat.

Polen selbst hat natürlich, als es sich in den seine gänzlich ungeordneten Kräfte übersteigenden Angriffskrieg gegen Sowjetrußland stürzte, nicht englische oder französische Hilfe machen wollen. Teils glaubte man in Warschau, einer drohenden Offensiv der Bolschewisten zuvorkommen zu müssen, die man vielleicht nicht mit Unrecht erwartete, teils aber war treibende Kraft der Größenwahn der polnischen Imperialisten, die ihr Land erst dann als „saturiert“ ansehen wollten, wenn die „Grenzen von 1772“, ja, darüber hinaus noch der Besitz von Kiev, Odessa und Oberschlesien, erreicht wären. Das Großpolen, das sich dann von Kurland und Danzig bis zum Schwarzen Meer erstreckt und doppelt so viel Fremdstämmige als Polen umfaßt hätte, schien den „All-Polen“, die jedes politische Augenmaß verloren hatten, durchaus erreichbar. Die Erklärung der Sowjetregierung, auf Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen eingehen zu wollen, schien dem Krieg ein Ende setzen zu sollen. Besonders erwartete man von der englischen Erklärung, daß England zwar die polnischen Eroberungspläne nicht unterstütze, aber durch den Völkerbundsvertrag genötigt sei, einzugreifen, wenn das eigentliche Gebiet Polens verletzt werde, einen starken Eindruck auf die Moskauer Regierung.

Die Zusagen, die Feindseligkeiten einstellen zu wollen, war aber von der Sowjetregierung nie ernst gemeint, oder aber ihre Ausführung wurde von Trotzki sabotiert. Die letzten Meldungen zeigen wenigstens, daß bei Grodno, Brodno und Lornopol das von der Entente den Polen zugewilligte Gebiet bereits von russischen Kräften betreten ist. Nur in der Mitte der Front, wo starke natürliche Hindernisse, die Rollinsumpfe und der Urwald von Bielowesch, die Russen anhalten, ist das engere Polen noch von Feinde frei.

Damit ist die Gefahr riesengroß, daß England in den Kampf gegen die Sowjetrepublik hineingezogen wird. Nur die schwache Aussicht auf einen trotz aller Schwierigkeiten doch noch zustandekommenden Waffenstillstand scheint den Krieg der Westmächte gegen Rußland verhindern zu können. Weicht dieser Kampf aus, so befindet sich auch Deutschland in einer sehr gefährlichen Lage. Zwar hat die Reichsregierung ihre Neutralität erklärt, aber wie unsere „früheren“ Feinde mit einer ihnen unbehaglichen Neutralität umgehen, dafür haben sie schon so viele Beispiele gegeben, daß Deutschlands

unbestreitbares Recht uns nur als schwache Schranke gegen eine Verwundung deutschen Gebietes für kriegerische Zwecke erscheint. Besonders Ostpreußen muß als sehr gefährdet betrachtet werden, wenn England auf die Suche nach Landungsplätzen und Aufmarschgebieten für etwaige Hilfsmächte für Polen geht. Bei drohender englischer Landung in Ostpreußen aber wäre der Einmarsch der Bolschewisten sicher trotz aller friedlichen Erklärungen aus Moskau. Alles Spiel mit dem Gedanken an Aufgabe der Neutralität muß in dieser Lage nahezu als Hochverrat erscheinen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 31. Juli.

Haas und Tribüne sind nur schwach besetzt. Der zur Beratung stehende Entwurf verlangt Ablieferung aller in der Bevölkerung vorhandenen Militärwaffen an vom Reichskommissar zu bestimmenden Stellen. Wer innerhalb der festgesetzten Frist die Waffen nicht abgeliefert, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu 300 000 M bestraft.

Reichsminister Koch: Es ist uns hier eine ungeheure Aufgabe auferlegt, die sich nur mit der Bevölkerung lösen läßt. Sie ist umso schwerer, als die Frist so kurz bemessen ist, daß das Reich sich nicht zuerst mit den Einzelländern ins Benehmen setzen kann. Die Zahl der Waffen wird auf 1,9 Millionen geschätzt. Erschwert wird die Sache durch das Mißtrauen in einem Fünftel der Bevölkerung gegen den anderen. Es kommt darauf an, das Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit der Regierung zu beseitigen. Abzuliefern sind die Waffen nur an eine unpolitische Stelle, also auch nicht an die Reichswehr. Deutschland darf nicht länger in zwei Lager verfallen, die sich gegenseitig für Bolschewisten und Kappisten halten. Die Regierung wird ihre Aufgabe mit allem Ernst übernehmen, damit wieder wir ein Kulturvolk werden statt ein Volk zu sein, das in Waffen stirbt.

Knobbering (S.): Meine Partei ist zur Mitarbeit bereit, verlangt aber Maßnahmen, damit das Gesetz nicht zu einem Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter wird. Wenn Organisationen bis zur Durchführung im Besitz der Waffen bleiben sollen, sind dann damit die reaktionären Selbstschutzgruppen gemeint? Gegen die Mannschaften läßt sich nichts sagen, die verfassungstreue Bevölkerung steht aber den Führern, die fast alle vom Kappgeist erfüllt sind, mit Mißtrauen gegenüber. Entwaffnung, Auflösung, ja das Verbot dieser Selbstschutzorgane ist nötig und muß im Gesetz ausgesprochen werden.

Ernst (M): Die Vorlage ist unbrauchbar, denn sie geht von falschen Voraussetzungen aus. Das Gesetz ist ein Ausnahmegesetz gegen die Räte. Die Entwaffnung wird überhaupt kein wesentliches Ergebnis haben, denn die Waffen sind meistens verschoben.

Der bayer. Gesandte verweist darauf, daß die bayerische Sicherheitswehr auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhe und nur zum Schutz von Ruhe und Ordnung da ist. (Zuruf: Reaktion!) Im übrigen habe ich zu erklären, daß nach dem Ergebnis von Spa die bayer. Regierung sich den Anforderungen nicht entziehen wird, die die Reichsregierung an sie stellen wird.

Dr. Köhler (DB): Ich stelle fest, daß unter den Augen der Behörden von roten Arbeiterdemonstrationen täglich erzögert wird. Zuerst müssen die unruhigen Elemente die Waffen abgeben, damit wir wieder zur Ordnung kommen. Damit es bei der Waffenabgabe ordnungsgemäß zugeht, muß der Reichskommissar durch einen parlamentarischen Ausschuss kontrolliert werden.

Haas (Dem.): Die Unabhängigen sind doch von Anfang an für bedingungslose Unterzeichnung des Versailles Vertrages eingetreten. Da haben sie jetzt am allerwenigsten Bedenken, Schwierigkeiten zu machen, wo es sich um Konsequenzen des Vertrages handelt. Wir müssen soweit kommen, daß sich Waffen überhaupt nur noch in den Händen staatlich anerkannter Organe befinden.

Frau Zeitlin (M): Der Entwurf, der die Arbeiter wehrlos macht, ist für uns unannehmbar.

Gildemeister (DB): Daß das Gesetz partiell durchgeföhrt werden muß, ist selbstverständlich.

Unterleitner (MS): Wir zweifeln nicht an der ehrlichen Bestimmung des bayerischen Gesandten, aber Herr v. Raße stehen wir Weiseln gegenüber. Wir halten es für ausgeschlossen, daß die Entwaffnung in Bayern widerstandslos durchgeföhrt wird.

Bayerischer Handelsminister Hamm: Die Angriffe gegen Herrn von Raße sind vollkommen gegenstandslos. Bayern wird treu am Reiche festhalten, solange das Reich eine Demokratie ist.

Reichsminister Koch: Das Gesetz muß ordnungsgemäß durchgeföhrt werden, sonst stehen wir vor der Besetzung preussischer Gebiete.

Simon-Unterfranken (MS): Die Regierung Raße ist durch einen Staatsstreich zur Herrschaft gelangt. (Widerspruch.) Die Einwohnerwehr dient nicht zur Beruhigung, sondern führt selbst die Unruhen herbei.

Die Verhandlungen dauern fort.

Tages-Neuigkeiten.

Der polnische Optimismus und seine Verzweiflung.

Kopenhagen, 31. Juli. Wie „Berliner Tageblatt“ aus Warschau meldet, hat General Haller einem Vertreter des Blattes „Kurjer Polski“ erklärt, daß jetzt in der allgemeinen Lage eine deutliche Besserung eingetreten sei, namentlich seitdem eine große Zahl polnischer Freiwilliger begonnen habe, sich geltend zu machen. Im ganzen seien 60 000 Freiwillige an die Front gesandt worden. Man könne mit guter Hoffnung an die Zukunft entgegensehen. Der polnische Nationalrat hat in einer geheimen Sitzung die Frage der Einleitung von Waffenstillstandsverhandlungen behandelt.

Berlin. Laut einer Meldung der „Berliner Morgenpost“ werden in der früheren deutschen Provinz Polen die Einziehungen der Jahrgänge 1890 bis 95 rückständig durchgeföhrt. Die Leute, auch wenn sie für Deutschland optiert haben, werden auf der Straße verhaftet und in die Armees gesteckt.

Kraffin fordert.

Rotterdam, 31. Juli. Kraffin sagte in einer von der „Daily Mail“ veröffentlichten Unterredung, Sowjetrußland werde keine Einmischung bezüglich der Regierung oder der staatsrechtlichen Stellung irgend eines Teiles des früher russischen Reiches einschließl. Mittelasiens und des Kaukasus dulden. Er erklärte ferner, die russischen Delegierten müßten auf der Konferenz in London als Gleichberechtigte behandelt werden.

Keine Verschiebung der Abstimmung in Oberschlesien.

Nachdem alle offiziellen und inoffiziellen Berichte der Polen, die Bestimmungen des Versailles Vertrags hinsichtlich Oberschlesien hinsichtlich zu machen und das Land ohne Volksabstimmung Polen einzuverleiben, vergebens waren, hatte sich die polnische Regierung an die Entente gemeldet mit der Bitte um Verschiebung des Abstimmungstermins für Oberschlesien wenigstens um drei Monate. Polen ging dabei von dem Gedanken aus, Zeit für seine Propaganda und die „friedliche Durchdringung“ des Landes zu gewinnen. Es hat bei der Entente keine Gegenliebe gefunden. Schon vor zwei Wochen erhielt die preussische Regierung von alliierter Seite inoffiziell die Mitteilung, daß die Abstimmung in Oberschlesien Ende September, spätestens Anfang Oktober stattfinden werde. In erster Linie mißbestimmend für dieses mangelnde Einverständnis der Entente gegenüber Polen ist wohl der Umstand, daß bei ihr die Erkenntnis durchdringt, daß ein deutsches Oberschlesien zumal nach dem Kohlenabkommen von Spa, dringend die oberschlesische Rohle, soll es wirtschaftlich nicht zugrunde gehen. Ein wirtschaftlich starkes Deutschland aber ist die Vorbedingung für seine Zahlungsfähigkeit gegenüber der Entente.

Berlin, 31. Juli. Der „Oberschlesische Kurier“ berichtet laut „Voss. Zig.“ die Pariser Vorkonferenz habe beschlossen, den polnischen Wunsch, den Abstimmungstag für Oberschlesien um drei Monate zu verschieben, nicht Folge zu leisten. Die Bekanntgabe des Abstimmungstermins soll unmittelbar bevorstehen.

Antimilitaristische Propaganda in Tschechien.

Prag, 31. Juli. „Karolus Politika“ verbreitet die Meldung, daß von den deutschen und den tschechischen Sozialisten eine eifrige Agitation gegen die bevorstehenden Aushebungen betrieben werde. Am 1. August werden Massenversammlungen der sozialistischen Jugend veranstaltet, um gegen den Militarismus zu demonstrieren.

Überfall auf ein österreichisches Heeresdepot.

Wien, 31. Juli. Das österreichische Zeug- und Munitionsdepot in Fürstentfeld an der deutsch-ungarischen Grenze wurde vergangene Nacht von mehreren hundert bewaffneten Zivilisten, angeblich verkleideten ungarischen Soldaten, überfallen und ausgeraubt. Es wurden 2000 Gewehre, 21 Maschinengewehre, sowie 2000 Mannschaftausstattungen auf Lastautomobilen mit Anhängerwagen fortgeschafft; entgegenstehende Gendarmen und Polizisten wurden überwältigt und gefesselt bis zur Grenze mitgeföhrt und dort erst freigelassen. Das Heeresamt leitete eine Untersuchung ein.

Englische Vorkäufe.

London, 2. Aug. Der Gesandtschaftsrat über die Bewilligung eines Kredits von fünf Millionen Pfund Sterling an Deutschland, der als Vorkauf auf Grund des Kohlenabkommens von Spa zu leisten ist, wird am Montag vom Unterhaus beraten.

Französische Grenzbestimmungen.

Paris, 2. Aug. Die französische Regierung hat nunmehr gestatet, daß beim Grenzüberstreiten 5000 Franks und nicht wie früher 1000 Frank mitgenommen werden können.

Frankreichs Geldnot.

Paris, 2. Aug. Der französische Senat hat gestern festgesetzt, daß nicht mehr als 43 Milliarden Rentnoten ausgegeben werden dürfen.

Anmeldung von Schadenersatzansprüchen bei Polen. Der Verband der im Ausland geschädigten Inlandsdeutschen, Kronenstraße 411, Stuttgart, macht die Beteiligten darauf aufmerksam, daß alle deutschen Vermögner, Rechte und Interessen im Bereiche der Republik Polen bei den zuständigen polnischen Liquidationsämtern unverzüglich anzumelden sind.

Juder für Brauntweinwende. Jedermann zerbricht sich den Kopf, warum die Juderrationen noch mehr herabgesetzt werden, als dies in den schlimmsten Kriegsjahren der Fall war. Es ist ein offenes Geheimnis, daß der Juder im Schleicherhandel und auf Schieberwegen massenhaft abgefischt wird. Dafür ein Beispiel, das wir dem Berliner Totalanz entnehmen: Die Bevorratung der Reichsmonopolverwaltung für Brauntwein in Berlin hat neuerdings und kann jedem noch 1 Zentner Juder zum Preis von 1200 \mathcal{M} anbieten. Die Verteilung mit weiteren 300 Liter Spiritus ist kürzlich wiederholt worden und prompt macht diese Reichsmonopolverwaltung ein weiteres Angebot der gleichen Zufertigung. Da es sich um eine Verteilung über das ganze Reich handelt, muß es sich um viele viele Tausende von Zentnern Juder handeln. Das Blatt stellt folgende Tatsachen fest: 1. Daß große Teile der Bevölkerung den schwersten Mangel an Juder haben, 2. Daß eine Reichsweite viele Tausende von Zentnern Juder besitzt, die sie zu einem Wucherpreis zur Schnapsfabrikation zur Verfügung stellen, 3. Daß es unbekannt ist, welcher Herkunft der Juder der Reichsmonopolverwaltung ist und was sie dafür bezahlt hat, 4. Daß private Händler, die für diesen Preis Juder verkaufen, wegen Schleicherhandels und Wuchers vom Staatsanwalt verfolgt werden.

Private Vorschreibungen ins Ausland. Von zuständigen Seite wird uns geschrieben: Täglich sich mehrende Fälle von Untertanen über die zur Zeit geltenden Ausfuhrbestimmungen für Bücher veranlassen uns, das Publikum darauf hinzuweisen, daß augenblicklich alle Bücher und Zeitschriften ins Ausland, das Saar- und Memelgebiet und dem Freistaat Danzig einer Ausfuhrbewilligung bedürfen. Anfragen und Anträge sind mündlich oder schriftlich an die für Württemberg und Baden zuständige Außenhandelsniederstelle für das Buchgewerbe in Stuttgart, Graf Eberhardstr. zu richten.

Der August. Früher als in den gewöhnlichen Jahren ist die Sommersonne herangeritten, die Ernte in vollem Gange. Gerne verrichtet der Landmann im Schweiß seines Angesichts die laute Arbeit; hat sich doch des himmlischen Segens in reichem Maße über die deutsche Erde ergossen. Hoffentlich hält der Erntemonat, was wir hinsichtlich der Witterung von ihm erwarten. Der August bringt auch Hitze, sonst wird der Früchte Zahl und Gütz zerfallen. Er kann es, denn die Hundstage reichen herein und die Sonne ist auf ihrer Rückkehr zu Anfang des Monats nach 18 Grad vom Äquator entfernt. Zum Kochen und Ausbraten gibt es der Früchte noch gar viele, die der Juli noch hart und sauer gelassen hat; und was der August in dieser Hinsicht verdrückt, das kann der September nicht mehr hereinholen. Ganz allmählich geht es dem Sommerabend zu. Der letzte Tag, der zu Beginn des Monats um fast eine Stunde abgenommen hat, verlängert sich im Laufe von 4 Wochen weiter um 1 Stunde und 38 Minuten; und die zunehmenden Nächte werden in der 2. Monatshälfte recht oft empfindlich kühl. Im Volksmund heißt es: „An Bartholomäus schreiben 3 Bögel ach und maß“ — „Um die Zeit von Augustin (28.), sieben die warmen Tage hin.“

Aufhebung des Ausserhausverbot hinichtlich Strick-, Web- und Wirmwaren.

Durch die Bekanntmachung der Reichsbevollmächtigten vom 12. April 1919, Reichsanzeiger Nr. 85, ist die Aufhebung und die Abhaltung von Ausverkauf jeder Art, insbesondere auch von sogenannten Rest-, Weiß- und Propagandaarbeiten sowie die Aufhebung von Verkäufen zu herabgesetzten Preisen oder zu Inventurpreisen auf dem Gebiet des des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren verboten worden. Dieses Verbot ist gemäß § 6 der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums vom 27. November 1919, Reichsgesetzbl. S. 1922, auch nach Aufhebung der Bundesstaatsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1420) in Geltung geblieben. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftslage und die auch im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren herrschende Absatzstodung ist das Verbot durch die im amtlichen Teil dieser Nummer veröffentlichte Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums vom 12. Juli 1920 aufgehoben worden.

Egenhausen. Einem alleinstehenden Fräulein, das für einige Tage einem Bekannten Gastfreundschaft gewährte, hat dieser laubere bei seinem Weggang Geld und Wertpapiere weggenommen. Die Nachforschung war bis jetzt ohne Erfolg.

Aus dem übrigen Württemberg.

Oberjettingen. Ein Stück Volksbildungsarbeit war das kürzlich hier in der vollbesetzten Kirche veranstaltete geistliche Konzert unter Mitwirkung der Altkirche St. Clara Weisbüchel-Cannstatt. Ihr feierlicher Gesang griff sichtlich zu Herzen. Herrr Weidbrecht-Unterjettingen zeigte sich als Meister der Violine. Dem fällig zusammengestellten Programm waren ein Blick auf die bevorstehende Ernte entsprechende Kompositionen von Bach, Beethoven, Handel, Weidbrecht u. a. zugrunde gelegt. Leitung und Begleitung lag in den Händen von Oberlehrer Wagner. Als Reinertrag konnte eine nette Summe dem Orgelbaufonds angeführt werden.

B. Calw. Schlussfeier des Realprogymnasiums und der Realschule in Calw. Das Schuljahr 1919/20 wurde heute mit einer sehr schönen Feier im Georgenraum beendet. Das Programm umfasste Deklamationen, Gesänge, Orchestervorträge, Abschließende eines Schülers u. Ansprache des Direktors. Zum erstenmal bei dem Feste konnte die Feier wieder in erweiterter Gestalt gehalten werden. Rektor Dr. Knobel warf einen Rückblick auf das abgelaufene Schuljahr, betonte die vielen Schwierigkeiten, unter denen der Unterricht zu leiden hatte, gab seiner Freude über die Abhaltung eines Elternabends und der Bildung eines Elternrates Ausdruck, verbreitete sich eingehend über Berufswahl und konstatierte, daß trotz der mannigfachen Störungen des

Unterrichts befriedigende Erfolge erzielt worden seien. Mit dem Wunsche, daß Verhältnis zwischen Elternhaus u. Schule immer inniger zu gestalten, schloß der Redner seine einbringlichen Worte. Aus freiem Willen hatte eine Anzahl musikalischer Schüler ein Orchester zusammengestellt, das 2 schöne Musikstücke mit Violinen und Fidele unter der schneidigen Direktion des Schülers Johann Nagold zum prächtigen Vortrag brachte. Der Abiturient Walter Wildberg gab nach Worten des Dankes an Lehrer und Schüler ein treffliches Lebensbild des Generalpostmeisters Sirphan. Schüler der 6. Klasse trugen einige Szenen aus Wallenstein Lager vor. Nach Verteilung der Preise sowie der Abgangsergebnisse für Klasse 6 und 7, schloß der Schullehrer, der die Feier durch verschiedene Liebesvorträge verschönerte, die überaus zahlreich besuchte und in würdigster Weise verlaufene Feier. Die Schlussprüfung in Kl. 6 (letzt. Einjährigen-Examen) bestanden von Schülern aus Nagold: Emil Schwarzmoier, Wilh. Herrmann, Karl Johane, Fritz Lann und Paul Lang.

r Heilbronn. Zur Fremdenlegion sind kürzlich zwei hiesige junge Leute im Alter von 16 und 18 Jahren abgereist. Höchst wahrscheinlich wurden sie von einem alten Fremdenlegionär, der sich einige Zeit hier herumgetrieben, angeworben. Ein Kamerad der jungen Leute hat den Reisebegleiter bis zur Rheinbrücke in Mannheim gebracht.

r Strümpfelbach im Remstal, 31. Juli. Die Weingärtner-Gesellschaft hat heute für 50 000 \mathcal{M} Kupfertrakt gekauft und zur Bekämpfung der Blattkrankheit verspricht. Infolge dieser energischen Bekämpfung der Rekrankenheit kann der Stand der Weinberge als ein guter bezeichnet werden. Von einem Vollherbst kann allerdings nicht mehr die Rede sein.

r Heidenheim, 30. Juli. Die vereinigten Gewerkschaften geben an ihre Mitglieder Schuhe und Textilwaren zu Selbstkostenpreisen ab. Herrenschuhe stehen in der Preisliste von 130—180 \mathcal{M} , Leinwand mit Einsatz auf 41 \mathcal{M} das Stck.

Handels- und Marktberichte.

Der Holzmarkt im Juli.

Allgemeine Lage. Totenstille kennzeichnete während des ganzen Monats die Lage am Holzmarkt. Nichts war eine kühnliche Belebung zu verspüren. Die Kaufkraftfähigkeit ist dahin, das Vertrauen zur Marktlage selbst überall. Die Stodung im Absatz hatte vielfach eine Ueberproduktion, diese ein weiteres Sinken der Holzpreise zur Folge. **Gerbrinde.** Der Verkehr hielt sich in engen Bahnen. Das Angebot war wesentlich größer als der Bedarf. Durchschnittlich wurde Eichenrinde 1. Kl. für etwa 25 \mathcal{M} , 2. Kl. für etwa 20 \mathcal{M} , Fichtenrinde für etwa 15 \mathcal{M} p. St. ab Verladeestation angeboten. Die Verkaufspreise bewegten sich oft darunter. Sobald die Verchtigung der Lederindustrie zunimmt, wird sich eine Besserung im Absatz von Gerbrinden wieder einstellen.

Nürberger Hopfenmarkt. (Originalbericht.) Ausgeprägte Ruhe beherrschte in der ersten Wochenhälfte den Markt. Im Rundschahhandel wurden wenige Ballen 1919er Hopfen prima Sorten zu 2300 \mathcal{M} abgesetzt; für ältere Jahrgänge bestand keine Nachfrage. Marktstimmung unverändert ruhig.

Familiennachrichten.

Auswärtsige.

Gestorben: Böblingen, Christine Ebinger geb. Fortinbacher.

Briefkasten.

F. D. Wegen Platzmangel ist es leider nicht möglich Ihr Gedicht zum Abdruck zu bringen.

Büchertisch.

Neue Verkehrskarte von Württemberg und Baden. Nagold 1: 600 000. 18. Auflage. In Umschlag Preis \mathcal{M} 2.40. Mühl'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

Als ein nützlicher Reisebegleiter wie als unentbehrliches Hilfsmittel für geschäftliche Zwecke erweist sich diese soeben in neuer Auflage erschienene Karte, weil sie sich durch zuverlässige, amtlich revidierte Angaben und große Reichhaltigkeit der Ortsnamen auszeichnet. Die Karte ist in vier Farben sehr sauber gedruckt. Haupt- und Nebenbahnen heben sich scharf voneinander ab. Die Karte umschließt außer Württemberg und Baden auch Teile von Bayern, Elsaß, der Rheinpfalz und der Schweiz. Der Bezug dieser weitverbreiteten Verkehrskarte kann durch G. W. Zaiser, Buchhandlung Nagold, erfolgen.

Letzte Nachrichten.

Die Genfertigung.

Genf, 1. Aug. Zur Teilnahme am internationalen Sozialistenkongress sind nachträglich noch zwei ungarische Delegierte eingetroffen. Die vom Kongress eingesetzten Kommissionen begannen gestern Nachmittag ihre Arbeiten. Die erste Kommission schlug dem Kongress vor, eine Kommission zu bestellen mit dem Auftrag, Verhandlungen mit den Gruppen, die der zweiten Internationale nicht angehören, einzuleiten, um mit diesen zusammen eine einheitliche starke Internationale zu errichten auf der Grundlage der traditionellen u. demokratischen Grundzüge des Sozialismus. Die zweite Kommission prüfte die Frage der Schuld an Kriege. Sie beschloß, eine Unterkommision mit der Ausarbeitung einer Resolution zu beauftragen. Diese Kommission setzt sich zusammen aus von Sol-Holland als Präsidenten und Rogier-Franckreich, La Fontaine-Belgien, Hill-England, Braun-Deutschland und Engberg-Schweden. Eine dritte Kommission, die die Sozialisierung zu prüfen hat, beschloß zwei Unterkommisionen zu ernennen. In Bezug auf die Sozialisierung empfiehlt die Kommission die Anwendung der demokratischen Grundzüge bei den Industriebetrieben, d. h. die Gewährung eines Einflusses der Arbeiter auf die Gestaltung der Betriebe. Die vierte Kommission, an der kein Deutscher teilnimmt, beschloß die Frage der Zulassung der in Genf anwesenden französischen Delegierten dem Kongress selbst zur Entscheidung vorzulegen.

Berlin, 31. Juli. Nach einer hier eingetroffenen Meldung hat Dr. Braun nicht zu Gunsten einer Erörterung der

Schuldfrage gesprochen. Er hat vielmehr gesagt, daß die Deutschen sich einer solchen Erörterung nicht entziehen wollen, obgleich sie sie auch als unfruchtbar, unnötig und verfrüht betrachten. Fruchtbare Arbeit dürfe sich nicht in geschichtlichen Betrachtungen erschöpfen. Das Proletariat erwarte von dem Kongress positive Ergebnisse.

Genf, 31. Juli. Die englische Delegation hat auf dem Kongress der 2. Internationale eine Resolution gefaßt, worin die Regierungen Europas aufgefordert werden, Mittel zur Schaffung von Einrichtungen und zum Ausbau der vorhandenen Einrichtungen für die Ernährung der Kinder bereit zu stellen. Diese Resolution beurteilt jeden Versuch, mit dieser Frage politische oder kommerzielle Zwecke zu verbinden.

Die Verzögerungen des russisch-polnischen Waffenstillstandes.

Paris, 2. Aug. Nach den neuesten Meldungen liegen bisher noch keine Nachrichten über die Begegnung der bevollmächtigten russischen und polnischen Armeen vor. Man weiß nicht genau, ob die Begegnung überhaupt stattgefunden habe.

Paris, 2. Aug. Die Absichten der Sowjet-Regierung gehen, wie aus einem abgegangenen Funkpruch hervorgeht, darauf hinaus, die polnischen Delegierten bis zum 4. August hinzuhalten. Erst an diesem Tag werden sie mit ihnen in die Waffenstillstandsverhandlungen eintreten.

Ultimatum Rumäniens.

Mobilisierung.

Belgrad, 2. Aug. (Südosteurop. Pressed.) Die rumänische Regierung hat an Rußland eine Note in Form eines Ultimatum mit der Aufforderung gerichtet, die russischen Truppen aus Bessarabien sofort zurückzuführen. Der Sowjetregierung wurde eine dreitägige Frist gestellt. Wie verlautet, wird Rußland die Mobilisierung anordnen.

Weltverbrüderungsgegenen.

Marxenwerder, 2. Aug. Gestern, als dem Jahrestag des Ausbruchs des Krieges, fand nachmittags hier vor dem Gebäude der Internationalen Kommission eine Massenandengung gegen den Krieg für den Völkerrfrieden statt. Redner der beiden sozialistischen Parteien und eine Frauenvertreterin forderten zum geschlossenen Widerstand gegen jede Kriegswiederholung und zum unermüdblichen Kampf gegen den wiedererwachenden Nationalismus und für die Weltverbrüderung auf. Eine einstimmig angenommene Entschließung protestiert gegen die Bestrebungen, die darauf hinstreben, das Volk aufs neue in einen sogenannten Bergeltungskrieg zu treiben und verlangt von der Reichsregierung die strikte Durchführung der Neutralität im Kriege zwischen Rußland und Polen. Die Entschließung wurde dem Reichskanzler telegraphisch übermittelt. Die Kundgebung verlief ohne Zwischenfall.

Natur-Fest.

Paris, 2. Aug. Die sozialistische Partei feierte vorgestern Abend das Andenken von Natures. Die Festrede hielt der Professor an der Sorbonne, Levy. Im Namen der englischen Sozialisten sprach Lansbury. Es wurde auch die Rede Ledebours vorlesen, die er selbst gehalten haben würde, wenn die französische Regierung ihm die Einreiseerlaubnis erteilt hätte. Nach dem „Denore“ hat die Verteidigung der Parteiverweigerung an Ledebour eine starke Unzufriedenheit hervorgerufen.

Der bulgarische Friedensvertrag ratifiziert.

Paris, 2. Aug. Der französische Senat hat vorgestern den bulgarischen Friedensvertrag ratifiziert.

Vertlegung des amerikanischen Konsulats nach Posen.

Paris, 2. Aug. Nach der „Chicago Tribune“ wird das amerikanische Konsulat in Warschau seinen Sitz nach Posen verlegen, wenn bis zum 2. August der Waffenstillstand zwischen Polen und Sowjetrußland nicht unterzeichnet ist.

Einladung Chinas zur Völkerverbrüderungsversammlung.

London, 31. Juli. Reuter. China ist eingeladen worden zu einer am 15. November stattfindenden Völkerverbrüderungsversammlung Vertreter zu entsenden.

Italien geht zur Volkshewistenkonferenz.

London, 31. Juli. Reuter erzählt, daß Italien auf der Londoner Konferenz der Arbeiter mit den Volkshewisten vertreten sein wird.

Emir Fesal.

Paris, 1. Aug. Nach einer Havasmeldung aus Beirut hat der Emir Fesal am 28. Juli mit seinem Gefolge Damaskus verlassen, um sich nach dem Heidschak zu begeben.

Bei der Schließung verantracht Friedrich Wilhelm Schmitt, Nagold, Druck und Verlag bei G. W. Zaiser (aus Buchdruckerei (Rast Zaiser), Nagold).

Bin Dienstag den 3. August vor-
mittags von 8—10 Uhr im Gasthof
z. „Löwen“, Zimmer Nr. 5 in Nagold
und kaufe

alte Gebisse, Brennstifte

u. f. w. zu höchsten Tagespreisen. 448

Schön möbliertes 443

Zimmer

sofort zu vermieten.

Ebenso 2 Paar

Frauentiefel,

gut erhalten, zu verkaufen.

Wer? sagt die Geschäfts-

Altensteig.

Entlaufen

ist mit am Sonntag morgen



Hofhund

(schwarzer Schetter-Hüde)

hört auf den Namen „Feldmann“.

Dem Wiederbringer gute Belohnung.

454

Fr. Bühler, Rm., Tel. 8.



Amtliche Bekanntmachungen.

Kaul- und Klauenseuche in Rohrdorf.
Die oberamtl. Anordnungen vom 1. Juli d. J. werden wie folgt geändert: 445
Sperrebezirk: Die 3 feither versuchten Gehöfte des Johs. Wöhringer, des Karl Walz und des Karl Buerer in Rohrdorf.
Beobachtungsgebiet: Der übrige Teil der Gemeinde Rohrdorf. Die bisher zum Beobachtungsgebiet gehörigen Gemeinden Ebdhausen und Walddorf werden in den 15 km. Umkreis einbezogen.
Nagold, 30. Juli 1920. Oberamt: Bögel, Amtmann H.B.

Kaul- und Klauenseuche in Göttingen.
Infolge Abheilung der Seuche wird die Gemeinde Wildberg, die feither Beobachtungsgebiet war, in den 15 km. Umkreis um den Seuchenort einbezogen.
Im übrigen bleiben die angeordneten Schutzmaßregeln bestehen. 446
Nagold, 30. Juli 1920. Oberamt: Bögel, Amtmann H.B.

Die Kaul- und Klauenseuche ist in Stammheim O.A. Calw ausgebrochen. In den Umkreis von 15 km um den Seuchenort sind vom Oberamtsbezirk Nagold die gleichen Gemeinden einbezogen wie bei Wildberg. 449
Nagold, den 30. Juli 1920. Oberamt: Bögel, Amtmann H.B.

Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums über die Aufhebung des Verbots der Ankündigung und Abhaltung von Ausverkäufen für Textilwaren.
Vom 12. Juli 1920.
Auf Grund der Verordnung der Reichsregierung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiet vom 1. Febr. 1919 (Reichsgesetz-Bl. S. 174) wird bestimmt:

§ 1.
Die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über das Verbot der Ankündigung und Abhaltung von Ausverkäufen vom 12. April 1919 (Reichsanzeiger Nr. 85 vom 12. April 1919) Staatsanzeiger Nr. 115 vom 1919 sowie § 6 der Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Woll- und Strickwaren vom 10. Juni bis 23. Dezember 1916 (Reichsgesetz-Bl. S. 1420) und über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetz-Bl. S. 257) vom 27. November 1919 (Reichsgesetz-Bl. S. 1922) werden aufgehoben.

§ 2.
Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 12. Juli 1920.
Der Reichswirtschaftsminister.
J. W. Dr. Firsch.

Bekanntmachung des Arbeitsministeriums, betr. die Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 27. Juli 1920.

Die Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften ist auch in Württemberg eine andauernd unbedingende. Es sollte nicht unterlassen werden, um den Arbeitermangel in der Landwirtschaft soweit wie möglich zu beseitigen. In Folgendem werden deshalb die bestehenden Vorschriften über Arbeitsvermittlung und Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft den beteiligten Kreisen und Behörden erneut in Erinnerung gebracht und entsprechende Weisungen über den Vollzug dieser Vorschriften erlassen.

- Nach § 1 der Reichsverordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 16. März 1919 (Reichsgesetz-Bl. S. 310) sind die Arbeitgeber in der Land- oder Forstwirtschaft bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 3000 M verpflichtet, jede offene Stelle sofort einem nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweis (Arbeitsamt) anzumelden, sowie von jeder Befehung der als offen gemeldeten Stellen dem Arbeitsnachweise, bei dem die Anmeldeung erfolgt ist, binnen 24 Stunden Mitteilung zu machen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist zur Feststellung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften notwendig und es ist deshalb von den Orts- und Bezirkspolizeibehörden mit viel mehr Nachdruck, als dies feither geschehen ist, darüber zu wachen, daß die Verpflichtung eingehalten wird.
- Nach § 3 der erwähnten Reichsverordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft dürfen Arbeitgeber außerhalb der Land- oder Forstwirtschaft Arbeitskräfte nicht einstellen, die bei Ausbruch des Kriegs oder während desselben in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesen sind, es sei denn, daß sie für land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten nicht mehr tauglich sind. Größter Nachdruck muß darauf gelegt werden, daß die Durchführung dieser Vorschrift nicht nur von den Arbeitsämtern sorgfältig gehandhabt wird, sondern daß auch die Orts- und Bezirksbehörden in Fällen der Zuständigkeit gegen diese Vorschriften einschreiten und der Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstatten.
- Nach § 5 Abs 2 der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 25. April 1920 (Reichsgesetz-Bl. S. 708) kann von den Demobilisierungsausschüssen den Arbeitgebern auferlegt werden, diejenigen bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer zu entlassen, welche bei Kriegsausbruch oder später als Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetrieb, als Bergarbeiter oder als Gefolgsleute berufsmäßig tätig waren. Die Entlassungspflicht kann nicht angeordnet werden für die eigenen Angehörigen des Arbeitgebers, für Arbeiter, die bereits in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetrieb beschäftigt sind, für Bergarbeiter und für das Gefolge.
Die Demobilisierungsausschüsse werden dringend aufgefordert, in allen in Betracht kommenden Fällen die Entlassung von Arbeitern der bezeichneten Art zum nächst zulässigen Zeitpunkt zu veranlassen und im Nichtbefolgungsfalle gegen den Betriebsinhaber oder seinen verantwortlichen Stellvertreter Strafanzeige zu erstatten.
- Es ist darauf hinzuwirken und von den Erwerbslosenfürsorgeauschüssen zu beachten, daß nicht Personen, die früher als landwirtschaftliche Berufsarbeiter tätig waren,

- die Erwerbslosenfürsorge genießen, wenn sie zu Arbeiten in der Landwirtschaft befähigt sind und Gründe im Sinne des § 8 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 (Reichsgesetz-Bl. S. 98), die zu einer Ablehnung der landwirtschaftlichen Beschäftigung berechtigen würden, nicht vorliegen.
- Es ist darauf zu dringen, daß die Einstellung und Beschäftigung aller land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte bei Notstandsarbeiten unterbleibt, Reichs- oder staatliche Zuschüsse zu Notstandsarbeiten müßten gesperrt werden, wenn von den Unternehmern entgegen der bestehenden Vorschrift landwirtschaftliche Berufsarbeiter beschäftigt werden. Angefügt wird noch, daß die Einstellung der Notstandsarbeiter nur durch Vermittlung der Arbeitsämter erfolgen darf.
 - Die Betriebsleitungen aller staatlichen, nicht land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe, sowie die nicht land- oder forstwirtschaftlichen Betriebsleitungen der Gemeinden, Gemeindeverbände u. sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die in ihren Betrieben beschäftigten, früher in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesen und noch zu land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiten tauglichen Arbeiter zum nächst zulässigen Zeitpunkt zu entlassen.
 - Nachdem sich infolge des Rückgangs der Industrie die Frage der Versorgung beschäftigungsloser Industriearbeiter wieder verschärft hat, muß mit allen Mitteln versucht werden, solche Industriearbeiter, die früher in der Landwirtschaft tätig waren, wieder der landwirtschaftlichen Beschäftigung zuzuführen. Die früher in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer werden deshalb dringend aufgefordert, zur landwirtschaftlichen Arbeit zurückzukehren. Hierbei werden dieselben darauf hingewiesen, daß ihnen für diesen Fall weitgehende Vergünstigungen eingeräumt werden, nämlich:
 - a) auf Kosten der Erwerbslosenfürsorge freie Fahrt in den Beschäftigungsort und angemessene Beihilfe zu den Reisekosten für sich und die in ihrem Haushalt lebenden, mitreisenden oder nachfolgenden Familienangehörigen, falls deren Unterhalt in dem neuen Beschäftigungsort gesichert ist; 444
 - b) solange die Rücknahme der Familienangehörigen in den neuen Beschäftigungsort nicht ausnahmsweise auf die ganze Dauer der landwirtschaftlichen Beschäftigung aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge die Fortgewährung der Familienzuschläge im 1/2fachen Betrage;
 - c) das Recht auf Selbstversorgung, solange sie in landwirtschaftlichen Selbstversorgerbetrieben beschäftigt werden. *Schall

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für den Schwarzwaldkreis.
Der Beitragssatz zur Umlage für das Jahr 1920 ist auf 7 Mk. 90 Pf. für 100 Mk. Steuerkapital festgesetzt worden. 453
Reutlingen, den 29. Juli 1920.
Oberregierungsrat: Baustere.

459. Ebdhausen, den 1. Aug. 1920.



Trauer-Anzeige.
Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß meine innigst geliebte, treue, sorgende Gattin, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante
Katharine Hauser geb. Seeger
nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 52 Jahren heute früh sanft entschlafen ist.
Um stille Teilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen
der trauernde Witte Martin Hauser
mit seinen Kindern.
Beerdigung Dienstag 3. Aug. nachm. 1/2 Uhr.

Frauenarzt Dr. Reusch
Stuttgart 370
bis Ende August verreist.

198



Außer Verisgauer Mostanjab
biete ich jetzt auch einen
klässigen
**Breisgauer künstl.
Hanstrunkstoff**
an, welcher in der Hauptlage
aus nur reinen Fruchtäpfeln
besteht und 20fach zu verdünnen ist. Das fertige Getränk ist sehr schmackhaft, erfrischend und bekömmlich und stellt sich per Liter auf nur 75 ¢.
Verband in Flaschen zu 1/2, und 1 Liter, und Korbb. zu 25 Liter.
Eduard Palm, Freiburg.

Breisgauer Mostanjab
vorrätig bei 371
G. Eberhardt
Wildberg.

Billige Fertel!
Infolge direkten Einkaufs u. waggonweisen Bezugs kann ich prima feinstenreife Lindenburger und Souer Fertel, bekanntlich die besten zur Most- u. Konfuzenzlosen Weisen liefern u. offerieren freiblei.
ca 8 Boden alte A. 230-260 10-12 270-300
Berf. unter Garantie! Lebende Ankunft gegen Nachh. Amsterdärgliche Untersuchung vor Abfendung. 301
Bedeutende Frachterparnis. Streng reelle Bedienung.
S. Mohr jr., Ulm a. D.
Laihen-Zehrpläne
sind wieder vorrätig bei **G. W. Zaiser, Nagold.**

Oeffentlicher Vortrag
am Dienstag 3. August
abends punkt 8 Uhr im großen Saal der „Traube“ - Nagold.
**Das Ende naht!
Was folgt?**
Redner: Herr E. Wegel, Prediger-Dresden.
Einstritt frei! Jedermann freudl. eingeladen!

Der Redner spricht in seiner bekannten Weise, die Herz und Sinn befriedigt, über: Gottes Wort zuverlässig — jedoch mißverstanden und verdunkelt. Gottes Stellungnahme zur gegenwärtigen Weltlage. Ungerechtigkeit und alles Böse nicht zwecklos zuerlassen. Der Krieg im Lichte der Bibel. Die bevorstehende noch gewaltigere Weltkatastrophe und ihr Ausgang nach göttlicher Prophetie.

Die kommende Herrschaft Gottes auf Erden
als einzige Hilfe, gerecht, machtvoll, lieblich, ein Segen für alles Volk. Jedem Menschen volle Lebensrechte. Selbstkenntnis eine Notwendigkeit für jeden. Vergeltende Gerechtigkeit.

Wie entstand das Leben? Was ist der Tod?
Wann hüt die Herrschaft des Todes auf? Gibt es eine Auferstehung? Erkenntnis über Gottes Plan bewahrt vor Unruhe und Verzweiflung!

Tausende in ganz Deutschland sind heute dankbar für die erhaltene Aufklärung; in einer Stadt hörten 8 bis 9000 Menschen die göttliche Botschaft für unsere ersten Tage. 384
Niemand veräume diesen Vortrag!

Datum stempel
zum Entwerten der Steuermarken
und für sonstige Zwecke
Vorrätig bei **G. W. Zaiser Nagold.**
700 Ytr.
guten
Apfel-Most
verkauft. 451
Wer? sagt die Weltweisheit.

Der letzte Termin
für die Bestellung des Begrüßungsblattes
Der Gesellschafter
für die Monate August und September
ist gekommen.
Bestellungen werden noch entgegengenommen.